

CHECKLISTE FÜR PROJEKTE IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE

Bitte beachten Sie, dass sich diese kurze Zusammenstellung lediglich auf die zentralen Rahmenbedingungen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ beschränkt. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Rechtsverbindlichkeit der Zuwendungsbescheide und deren Nebenbestimmungen (ANBest-P) sowie den Grundsätzen der Leitlinie A hin.

Seit dem 01.01.2019 sind Fördermittel, im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Görlitz, nur für Projekte innerhalb des Landkreises Görlitz – ohne die Städte Görlitz und Zittau – bestimmt.

Finanzen

- ✓ der Finanzierungsplan aus dem Projektantrag ist verbindlich!
- ✓ Änderungen bis zu 20% je Ausgabenposten sind nur dann zulässig, wenn die Mehrausgaben eines Postens durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden
- ✓ für den Abruf von Fördermitteln verwenden Sie bitte das entsprechende Formular „Mittelabruf“. Die Mittel sind innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt für fällige Ausgaben zu verwenden.
- ✓ für die Vergabe von Leistungen über 1.000,00 € sind im Vorfeld mind. 3 schriftliche Angebote einzuholen. Die Vergabeentscheidung ist in dem Formular „Beschaffungsvermerk Verhandlungsvergabe“ zu dokumentieren.
- ✓ Anschaffungen über 800,00 € (netto) sind nicht förderfähig!

Mitteilungspflicht

- ✓ das federführende Amt (Frau Wilde) ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn
 - der Verwendungszweck nicht zu erreichen ist,
 - der Verwendungszweck nicht mit den Mitteln zu erreichen ist,
 - sich wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben.

Wir empfehlen Ihnen, vorher die Beratung durch die externe Koordinierung wahrzunehmen. Manche Probleme können gemeinsam innerhalb der Beratung bereits gelöst werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- ✓ mit entsprechenden Logos sind bei allen Veröffentlichungen auf die Förderung durch Bundes-; Landes- und Kommunalmittel hinzuweisen
- ✓ **Materialien/Veröffentlichungen sind vorab durch Herrn Kirchhoff freizugeben**

Verwendungsnachweis

- ✓ auf den einzelnen Belegen sind zwingend erforderlich Angaben (s. ANBestP) zum :
 - **Zuwendungsempfänger**
 - **Grund der Zahlung**
 - **Rechnungs- und Zahlungsdatum (dazugehöriger Zahlungsnachweis)**
 - **Zuordnungsmerkmal (Projektnummer/Projektname)**
 - **bei Gegenständen bedarf es zusätzlich die Angabe des Verwendungszwecks**

- ✓ Fahrtkosten werden nach Bundesreisekostengesetz abgerechnet (0,20 Cent/km)
- ✓ Originalbelege sind fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren
- ✓ dem Verwendungsnachweis sind mind. drei Exemplare innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit zu hinterlegen
- ✓ analog gelten diese Angaben auch für den Nachweis von Eigenleistungen

Bei Fragen und Problemen im Projektverlauf können Sie gern die Unterstützung der externen Koordinierungs- und Fachstelle in Anspruch nehmen. Die externe Koordinierungs- und Fachstelle steht Ihnen bei fachlichen Fragen oder bei der Hilfe der Teilnehmendenwerbung, bei der Kontaktaufnahme zu anderen Organisationen und Referent_innen oder auch dem Austausch zu Ihrem Projekt, gern zur Verfügung.



Kontakt:

Frau Wilde

Interne Koordinierung der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Görlitz

Tel.: 03581/663-2875

Emai: demokratie-leben@kreis-gr.de

Herr Kirchhoff

Externe Koordinierung der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Görlitz

Tel.: 03581/8776425

Email: j.kirchhoff@hillerschevilla.de

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen

